



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.11

Datum: 03. NOV. 2021

— **Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden für das 2. Jahr der laufenden Wahlperiode laut Entschädigungssatzung AF1771/21**

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Höhe aller Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder aller „Fraktionen“ gerichtet. Da Fraktionen keine Entschädigung nach der Entschädigungssatzung erhalten, sind mit der Anfrage wohl sämtliche Stadtratsmitglieder aller Fraktionen gemeint. Mit der Anfrage sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 2. Jahr der laufenden Wahlperiode für Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der jeweiligen Fraktionen?“**

Bitte jede Fraktion einzeln und für jede Fraktion Aufwandsentschädigungen und Sitzungspauschalen getrennt aufführen. Dabei bitte die Sitzungspauschalen wiederum entsprechend der Einteilung gemäß Entschädigungssatzung §2 Absatz 6 aufgliedern.“

Die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 2. Jahr der laufenden Wahlperiode für Aufwandsentschädigungen und Sitzungspauschalen gliedern sich wie folgt auf die jeweiligen Fraktionen (alle Werte in Euro):

Fraktion	Aufwandsentschädigung	Sitzungspauschale			
		§ 2 Abs. 6 Nr. 1	§ 2 Abs. 6 Nr. 2	§ 2 Abs. 6 Nr. 3	§ 2 Abs. 6 Nr. 4
CDU	129.072,30	106.214,88	2.831,40	53.985,36	5.285,28
Bündnis 90/ Die Grünen	144.646,80	129.276,28	2.957,24	40.583,40	6.229,08
AfD	115.937,31	79.629,54	1.950,52	42.596,87	2.705,56
DIE LINKE.	118.611,60	87.369,34	1.698,84	30.578,89	6.606,60
SPD	54.428,76	32.751,81	2.013,44	19.945,64	2.202,20
FDP	51.282,84	40.151,97	1.132,56	16.422,12	2.516,80
Freie Wähler	43.102,80	40.616,66	755,04	9.312,16	3.523,52
Dissidenten	9.622,02	10.633,96	251,68	5.536,96	1.006,72

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert